

hütte im Graben vor dem Weblinger Tor (Augsburger Tor), »so vor dießem auf Ir Durchlaucht Uncosten für die Außgewelten erpaut worden, [sei] so wol am Holz, Tach, Täflwerch, Thürn und Lädn ganz pauffellig gewest«. Er mußte sie deshalb »zu fürkhommung schadens« abreißen lassen. Weil die Anlage um 1570 auf landesherrliche Kosten erstellt worden war, ließ der Kastner das Abbruchmaterial durch bürgerliche Scharwerker zum Schloß und zum damals landesherrlich genutzten Marktzielstadel bringen, so daß nur die reinen Abbruchkosten in Höhe von 1 fl 23 kr als Ausgaben zu verbuchen waren. Wer daraufhin den Neubau finanzierte, ist nicht vermerkt. Die Kastenamtsrechnungen dieses und des folgenden Jahres berichten hierüber nichts. Die Kosten müssen deshalb entweder aus einem herzoglichen Sonderfonds oder von der bürgerlichen Marktkammer beglichen worden sein. Marktkammerrechnungen sind aus dieser Zeit nicht erhalten geblieben. Weil aber die Folgezeit nachweisbar ist, daß stets der Markt Dachau für Neubauten und Reparaturen zu sorgen hatte, dürfte dies auch bei dem 1616 oder 1617 erfolgten Neubau der Schießstatt der Fall gewesen sein.

Neben dem aus der Kasse des Dachauer Kastners bis 1618 bereitgestellten Herrenvortl in Höhe von 4 fl, bewilligte nun auch der Dachauer Magistrat jährlich »den Jungen Bürgern ain Vorthl außzuschießen«, das in der Regel 2 fl betrug¹⁷ und dazu noch ein weiteres Vortl von 1 fl 30 kr für das Kirchtagschießen.

Das »Herrenvortl« aber wurde im Jahre 1619 für längere Zeit aufgehoben. Während die 4 fl noch in der Kastenamtsrechnung für 1618 als Ausgabe verbucht wurden, heißt es 1619: »Ausgaben auf die Pixen-Schützen haben Ihr Fürstl. Dl. den Vortl durchgehendt ufheben lassen; aniezt nihil«. Erst ab dem Jahre 1642 bewilligte der Kurfürst den Dachauer Schützen, auf wiederholtes Bitten, erneut ein aus der Kasse des Dachauer Kastenamtes zu zahlendes Herrenvortl von 4 fl. Dieses wurde 1642 und

1643 zunächst nur für das laufende Jahr bewilligt. Durch den kurfürstlichen Befehl vom 6. Juli 1644 bekamen die Dachauer Schützen dann die Zusicherung jährlicher Vortlszahlungen.

So berichtet die Kastenamtsrechnung von 1642:¹⁸ »Dan so wird Craft churf. befehls sub dato den 13. Juni anno 1642 für die jungen Bürger zu Dachau und Zilschizen uf beschechnes underthenigistes anhalten vortlgelt gnedigst verwilliget und Inen den Bürgern also zuegestellt worden 4 fl.« Im Jahre 1644 heißt es dann:¹⁹ Den Bürgern und Zielschützen zu Dachau werden lt. kurfürstlichen Befehl vom 6. Juli 1644 4 fl Schützenvortl bewilligt, »gestalten Ihnen solche vor Feindtszeiten von churf. Castenamtb jerlich geben worden, auf ein Neues nit allain für diß Jahr, sondern auch also vorthin«. Ab 1645²⁰ heißt es dann in den Dachauer Kastenamtsrechnungen jährlich gleichbleibend, die jungen Bürger zu Dachau, welche sich mit dem Schießen abrichten lassen, erhalten lt. kurfürstlichen Befehl vom 6. Juli 1644 jährlich »zum schuezen vortl« 4 fl.

Auf die weitere Geschichte der Dachauer Feuerschützengesellschaft ist hier nicht mehr einzugehen. Sie wurde in der genannten Festschrift von 1989 in ihrem ganzen Umfeld ausführlich dargestellt.

Anmerkungen:

¹ Gerhard Hanke: Die Königlich privilegierte Feuerschützengesellschaft Dachau. Dachau 1989 (Dachauer Museumsschriften 12). – ² Ebenda 9–11. – ³ Ebenda 11. – ⁴ Fol. 62 der Zeichnerliste. – ⁵ Ebenda fol. 171'. – ⁶ Ebenda fol. 284'. – ⁷ Ebenda fol. 81'. – ⁸ Ebenda fol. 265. – ⁹ StAMü LandgerichtsR v. 1593 o. fol. – ¹⁰ BayHStA GL Dachau Fasz. 637. – ¹¹ Gerhard Hanke: Die Dachauer Gottesackerkapelle. Amperland 28 (1992) 233. – ¹² BayHStA GL Dachau Fasz. 637. – ¹³ StAMü KastenamtsR Dah für 1574 o. fol. – ¹⁴ BayHStA GL Dachau Fasz. 637. – ¹⁵ Ebenda. – ¹⁶ StAMü Kastenamt Dah R 11 v. 1616. – ¹⁷ Siehe z. B. StadtA Dachau KR 1661 fol. 43'. – ¹⁸ StAMü Kastenamt Dah R 30 v. 1642 fol. 48. – ¹⁹ StAMü Kastenamt Dah R 32 v. 1644 fol. 52. – ²⁰ StAMü Kastenamt Dah R 33 v. 1645 fol. 43.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, Gröbmühlstraße 16, 85221 Dachau

Das Lager Geltendorf

Eine Außenstelle des Kriegsgefangenenlagers Puchheim im Ersten Weltkrieg. Teil 2

Von Wolfgang Gierstorfer

Schon kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges erwies es sich als notwendig, für die zahlreichen Kriegsgefangenen im ganzen Reichsgebiet Lager einzurichten. Ein Schwerpunkt der Gefangenzuteilung scheint der Raum München–Augsburg gewesen zu sein, was vermutlich mit den bereits vorhandenen militärischen Einrichtungen (Kasernen, Remonte-Depots, militärische Schulen usw.) in Zusammenhang gebracht werden muß. Das Brucker Land war mit dem Lager Puchheim und einigen Nebenlagern von Anfang an stark beteiligt. Bereits an anderer Stelle wurden das Stammlager Puchheim¹ und die Lager Haspelmoor,² Fürstenfeld,² Eschenried,² Dachau² und Geltendorf erörtert. Im folgenden wird nun der Versuch unternommen, im Anschluß an den Teil 1 dieses Beitrags³ einige Aspekte des Lagers Geltendorf zu vertiefen.

Lage und bauliche Ausführung

Der vom Brucker Bezirksbaumeister Popp gefertigte

Bauplan (Abb. 1) zeigt die günstige Lage (Nähe zum Bahnhof Geltendorf) am Guggenberg bzw. am Rande des Hammerwaldes. Im einzelnen gliedert sich der Lageplan in vier Gebäude: 1 Wirtschaftsbaracke mit Küche, Vorratsräumen, Kantine, Revierraum, Wachlokal, Offiziers- und Mannschaftsunterkünften (70 Mann); 2 Gefangenenbaracken für je 360 Personen; 1 Abortanlage. Die Kosten für diese Anlagen einschließlich der Einfriedung (Lagerzaun) wurden seinerzeit mit 22464,12 Mark veranschlagt.⁴ In der baulichen Ausführung hielt man sich im wesentlichen an die Maße der Gebäude des Stammlagers Puchheim: Nur die Gebäudelängen wurden verkürzt, dafür erhielten die Gefangenenbaracken in der Mitte doppelte, übereinanderliegende Lagerstätten.

Der Übersichtsplan (Abb. 2) zeigt noch zwei weitere Bauten, die »Jagdhütte« und die »Weidealm« (Abb. 3). In der Baubeschreibung wird des weiteren ausgeführt, daß »die Lagerstätten (schief) an den Seiten einfach und

in der Mitte doppelt mit starkem Untergerüst . . . herzustellen sind. Für Kleideraufhängen (Stangen) und für einfache Bettstellagen ist vorzusorgen (wie in Puchheim). Die Aborte sind im Holzwerk (wie in Puchheim) herzustellen. Die Abortgrube wird in Regie betoniert. Der Zaun ist mit ganz gewöhnlichen Säulen (eventuell Rundholz) mit 2 äußeren Querriegeln, 2,50 m hoch, auszuführen und oben mit doppelter Lage Stacheldraht zu versehen.«⁵

Die Gefangenen

Die Kriegsgefangenen der verschiedenen Nationalitäten, u. a. Franzosen, Italiener, Engländer und Russen, wurden von den Kriegsschauplätzen per Eisenbahn in das Reichsgebiet zu den Gefangenenlagern transportiert (Abb. 4). Gefangene, die für Puchheim und seine

Nebenlager bestimmt waren, kamen über München bzw. Lager Lechfeld, das selbst ein großes Gefangenenlager besaß. Die Kriegsgefangenen wurden bevorzugt nach Herkunftsländern zusammengefaßt; in Puchheim waren überwiegend Russen, aber auch viele Franzosen. Bei den nach Geltendorf verlegten Gefangenen handelte es sich allem Anschein nach um ein rein russisches Kontingent, was im Volksmund zur Bezeichnung »Russenslager« führte.

Über die verschiedenen Arbeitseinsätze der Geltendorfer Gefangenen, wie z. B. die Trockenlegung des Großen Emminger Weihers (Abb. 5) oder die Arbeitskommandos an der Bahnstrecke (Abb. 6) wurde bereits im Teil 1 berichtet.

Es ist wohl nicht verwunderlich, daß es bei der Vielzahl der Gefangenen immer wieder zu Sabotagehandlungen,

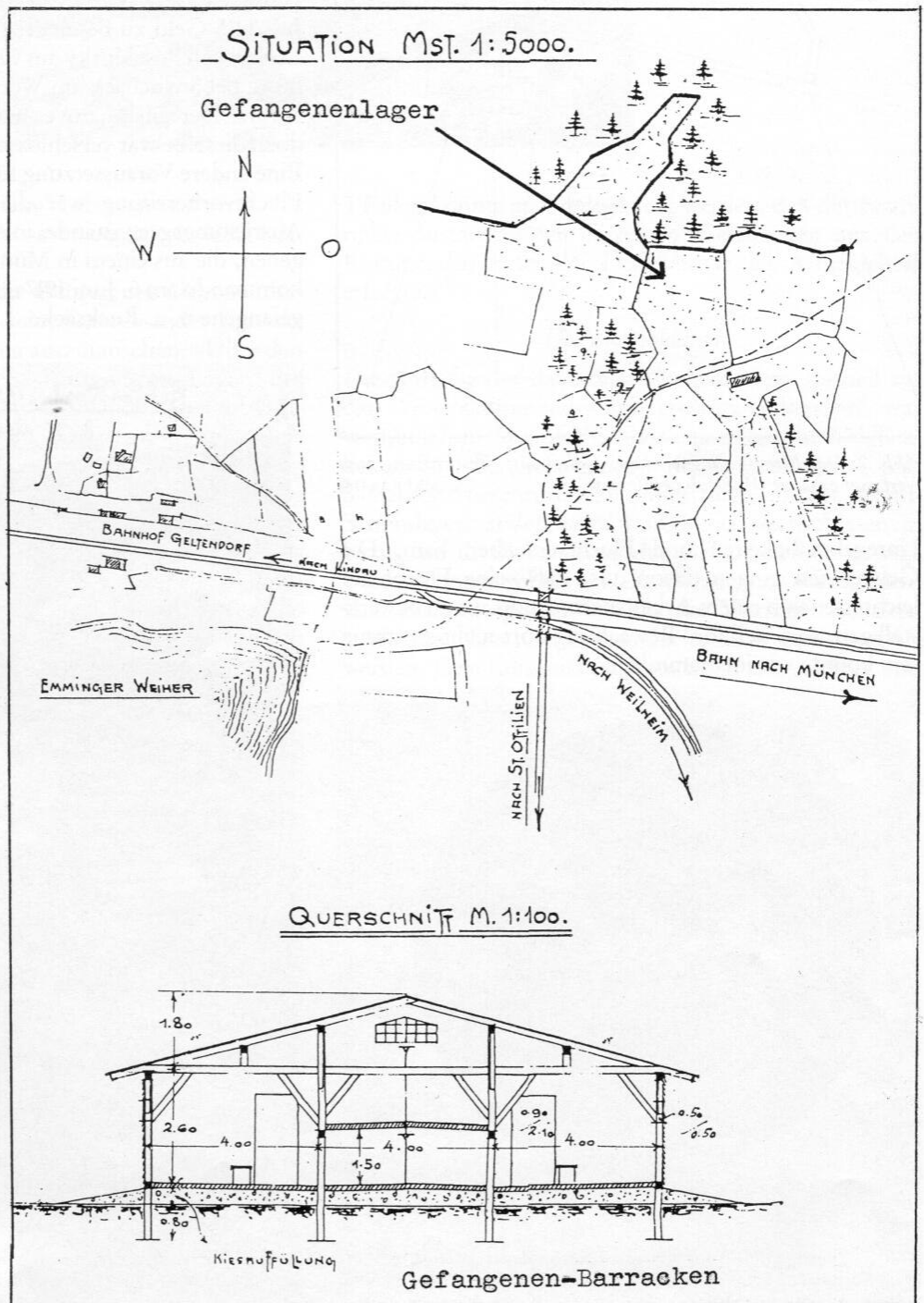


Abb. 1: Lageplan für die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers nordöstlich vom Bahnhof Geltendorf und Entwurf für die vorgesehenen Gefangenen-Baracken. Beschriftung vom Verfasser ergänzt. Maßstab verkleinert.

StAMü LRA 84787

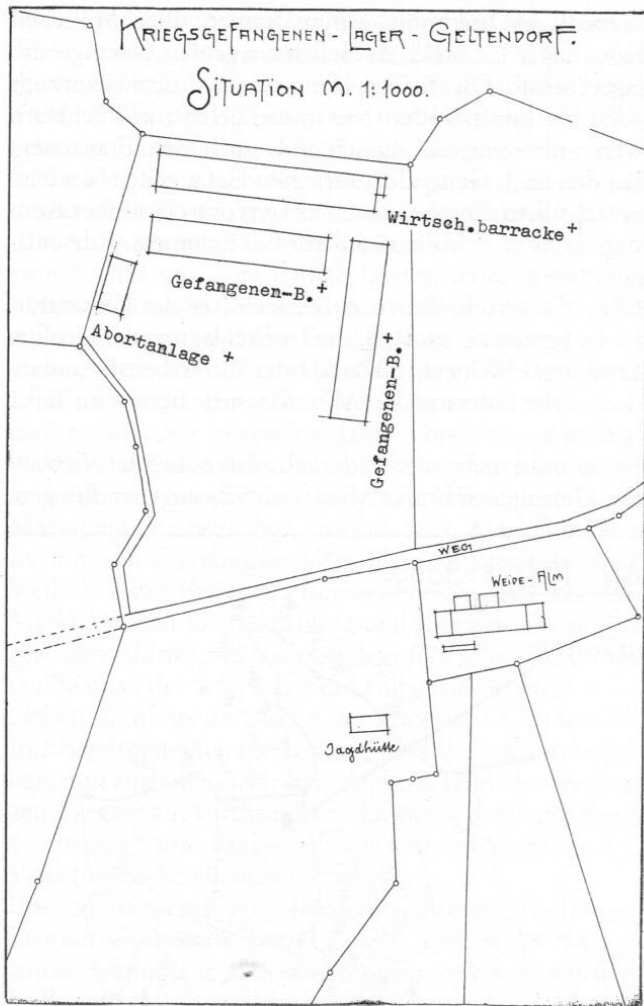


Abb. 2: Das Kriegsgefangenenlager Geltendorf. Beschriftung vom Verfasser ergänzt. Maßstab verkleinert. StAMü LRA 84787

Unregelmäßigkeiten und Fluchtversuchen kam. Die Gefangenen gingen davon aus, daß »eine Flucht am leichtesten von einem Arbeitskommando aus zu bewerkstelligen war, weil ihre Bewachung dort nicht so streng sein konnte wie im Stammlager«⁶.



Abb. 7: Lagergeld für das Kriegsgefangenenlager Puchheim 5 Pf. Ø im Original 17,5 mm; daneben gab es Münzen für 1 Pf., 10 Pf. und 1 Mark sowie Geldscheine. Foto: Wolfgang Gierstorfer, Buchloe

Für Gefangene mit Fluchtabsichten war es wichtig, an reguläres Geld heranzukommen. Schließlich durften sie ja nur das offizielle Lagergeld (Abb. 7) besitzen, das sie für ihre Arbeitstätigkeit erhielten und mit dem sie innerhalb des Lagers einkaufen konnten. Kriegsgefangene der Arbeitskommandos, wie sie in Geltendorf tätig waren, konnten nicht direkt im Dorf einkaufen, sondern sie mußten die gewünschten Waren zunächst bestellen. »Zur Begleichung der Rechnung wurde dann der benötigte Geldbetrag in deutsches Geld umgetauscht. Der Umtauschkurs war 1:1.«⁷ Es liegt auf der Hand, daß unter den gegebenen Verhältnissen »illegale Gelder bzw. Währungen« gehortet wurden: So wurden beispielsweise am 15. Dezember 1917 bei der Durchsuchung zweier Gefangener 24 Mark deutsches Geld, 51 Mark Lagergeld und 19 französische Franken gefunden.⁸ Ein Fehlschlag war auch der Versuch eines Russen, sich im Juli 1915 Geld zu beschaffen: Der 20jährige Kaufmann Lothar von Poschinsky aus Odessa »stahl aus einer Badehütte bei Steinebach am Wörthsee eine Uhr des Badbesitzers. Der Dieb hatte es auf die Badekasse abgesehen, doch dieselbe war verschlossen.«⁹ Eine andere Voraussetzung für eine erfolgversprechende Fluchtvorbereitung war die Beschaffung bestimmter Ausrüstungsgegenstände; in einem Fall¹⁰ von vier Gefangenen, die aus einem in München stationierten Arbeitskommando am 6. Juni 1917 entflohen waren, hatten Mitgefangene u. a. Rucksäcke, Lampen, Zivilkleider, Kom-

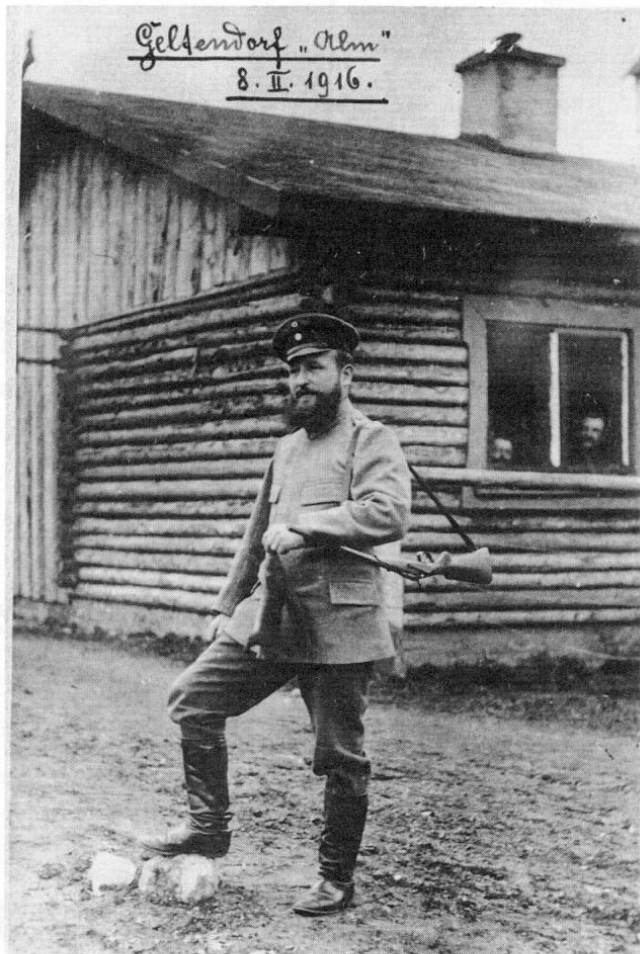


Abb. 3: Unteroffizier Dirrwanger mit erlegtem Eichhörnchen. Fotokarte Geltendorf »Alm«, datiert 8. Februar 1916.

Repro: Wolfgang Gierstorfer, Buchloe



Abb. 5: Großer Emminger Weiher am Bahnhof Geltendorf, 1918 von Gefangenen des Lagers Geltendorf trocken-gelegt. Ausschnitt aus gezeichneter Ansichtspostkarte.
Repro: Wolfgang Gierstorfer, Buchloe

paß, Landkarten und einen Lebensmittelvorrat für 20 Tage (14 Kilo Zwieback, Konserven, Schokolade, Kaffee und Wein) beschafft.

Überhaupt scheint es für die Gefangenen nicht sonderlich schwierig gewesen zu sein, untereinander Kontakt zu halten und Informationen auszutauschen: »Über den Verkehr der verschiedenen selbständigen Lager, des Stammlagers und der Arbeitskommandos, der auf Dörfern zur Arbeit befindlichen Gefangenen konnte durch aufgefundene Briefe und Geständnisse festgestellt werden, daß die aus irgendwelchen Gründen ins Stammlager für kurze Zeit zurückkehrenden Gefangenen die Nachrichten schriftlich oder mündlich auf ihre Kommandos zurückbringen; die Flüchtlinge anderer Lager bei ihrem Rücktransport ins Stammlager. Die Leiter von Organisationen sind über diesen Verkehr durch ihre Agenten genau unterrichtet und nützen die Gelegenheiten aus. In

3 Fällen konnte auch festgestellt werden, daß der Nachrichtenaustausch der einzelnen Gefangenen auf den Kommandos unter der Deckadresse des Arbeitgebers erfolgte.«¹¹

Die Wachsoldaten

Die Aufgabe der deutschen Wachsoldaten, speziell auf den Arbeitskommandos wie etwa in Geltendorf, war vermutlich nicht einfach; einerseits waren die Möglichkeiten für die Gefangenen, die Kontrollorgane und Sicherheitsvorschriften zu unterlaufen, besser als im Stammlager, andererseits waren die Wachsoldaten in bezug auf die Behandlung der Gefangenen an strenge Bestimmungen gebunden. Die Gefangenen waren jedenfalls »keineswegs der Willkür der Wachmannschaften ausgesetzt. Der Gefangene durfte auch nicht bestraft werden. Eine Kommission, vom Lager eingerichtet, ent-



Abb. 4: Ankunft russischer Kriegsgefangener im Lager Lechfeld. Feldpostkarte vom 1. Mai 1915.

Repro: Wolfgang Gierstorfer, Buchloe

Geltendorf:

21.V.15.



Abb. 6: Arbeitskommando mit Wachsoldaten und russischen Kriegsgefangenen. Feldpost-Fotokarte, Poststempel Geltendorf 6. Juni 1915.

Repro: Wolfgang Gierstorfer, Buchloe

schied über alles weitere.«¹² Sicher war der Dienst in einem Gefangenenlager verglichen mit einem Fronteinsatz verhältnismäßig komfortabel; andererseits gewinnt man bei der Durchsicht von Korrespondenzen der Wachleute den Eindruck, daß diese mit ihrer Situation nicht zufrieden waren und daß sie sich selbst quasi als »Gefangene« des Lagers betrachteten: Verweigerter Heimaturlaub, lange Trennung von der Familie, häufige Standortwechsel bzw. Verlegung der Arbeitskommandos und ungewisse Ziele von Transporten sind die häufig genannten Sorgen im Schriftverkehr der Wachsoldaten mit ihren Angehörigen. So schreibt beispielsweise der Unteroffizier Kuno Sailer vom Wachkommando Geltendorf (Abb. 8) am 13. Juni 1915 an seine Frau in Pfronten-Ried: »Meine liebe Clementine! Besten Dank für Deine Karte v. 10. 6.; heute traf das von S. M. befürwortete Urlaubsgesuch dahier ein, welches genehmigt wird, sobald ein Ersatz für mich da ist . . . Auf baldiges Wiedersehen hoffend, grüßt Dich mit Bubi herzlichst Dein getreuer Kuno.«¹³

Ebensowenig Hoffnung, Urlaub zu erhalten, hatte wohl der auf verschiedenen Arbeitskommandos eingesetzte Wachsoldat der Puchheimer Bewachungskomp. I. B. 32 Florian Weber, als er am 3. April 1918 seinem Bruder Johann nach Luimoos/Rückholz (Allgäu) nicht ohne Ironie schrieb: » . . . Deiner Einladung betreffs Fohlenpassen kann ich leider kaum Folge leisten, weil ich vom Russenpassen nie hinauskomme. Hoffentlich wird es Dir auch allein ganz gut gelingen. Schaust halt, daß'd wieder an Fuchs herkriegst . . .«¹⁴

Solchermaßen frustriert scheinen viele Wachsoldaten ihren Dienst eher lustlos-desinteressiert abgeleistet zu haben, so daß auf Arbeitskommandos nicht selten die »undenkbarsten Zustände«¹⁵ herrschten; und zwar insofern, als die Gefangenen nachlässig bewacht wurden und diese unter den Augen und teilweise auch mit Beteiligung des Wachpersonals allerlei Handel, Schmuggel und Geldgeschäfte betrieben: »Bei den Durchsuchungen der Baracken, des Gepäcks und des Leibes wurden . . . Mehl, Schnaps, Wein, besonders aber Rauchzeug (40–50



Abb. 8: Wachkommando Geltendorf; liegend links unten Unteroffizier Kuno Sailer, kgl. Förster aus Pfronten-Ried. Feldpost-Fotokarte, Poststempel Geltendorf 17. August 1915.

Repro: Wolfgang Gierstorfer, Buchloe

Zigarren, 250–500 Zigaretten bei 1 Gefangenen) und Handwerkszeug gefunden. Die Gegenstände werden unter den Kleidern, in den Hosen, in der Mütze und im Mantelrand verborgen. Die im Lager zurückgebliebenen Gefangenen erwarten das Eintreffen dieser Kommandos ab und beginnen sofort mit ihnen den Handel. Da die Baracken als für diesen Zweck unsicher gelten, werden die Geschäfte in den Latrinen oder auf den Lagerstraßen vorerst mündlich abgeschlossen, später erfolgt dann die Übergabe der Sachen, wobei die Händler ihre Verstecke den Nichtbarackenangehörigen gegenüber streng geheim halten.¹⁶

Den Gefangenen gelang es auch, sich stunden- und nacheinanderweise aus dem Lager zu entfernen, Liebesverhältnisse mit Frauen aus der Zivilbevölkerung zu unterhalten und, wie schon angesprochen, umfangreiche Fluchtorganisationen aufzubauen.

Anmerkungen:

¹ Michael Scherl: Das Kriegsgefangenenlager in Puchheim im Ersten Weltkrieg. Puchheim 1984.

² Ralf Heimath: Sobolev und Yeremeni. Russische Kriegsgefangene des Ersten Weltkrieges auf dem Jexhof und im Landkreis Fürstenfeldbruck. Fürstenfeldbruck 1992.

³ Wolfgang Gierstorfer: Das Lager Geltendorf. Eine Außenstelle des Kriegsgefangenenlagers Puchheim im Ersten Weltkrieg. Amperland 29 (1993) 10–14.

⁴ StAMü LRA 85787.

⁵ Ebenda.

⁶ Scherl 25.

⁷ Scherl 17.

⁸ BayHStA Stv. Gen.-Kdo I AK 1335 Erfahrungsberichte der Verbindungsoffiziere.

⁹ StAMü LRA 84788.

¹⁰ BayHStA Stv. Gen.-Kdo. I AK 1335.

¹¹ Ebenda.

¹² Scherl 20.

¹³ Feldpostkarte Lager Geltendorf (Sammlung des Verfassers).

¹⁴ Feldpostkarte Lager Puchheim (Sammlung des Verfassers).

¹⁵ BayHStA Stv. Gen.-Kdo. I AK 1335.

¹⁶ Ebenda.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Gierstorfer, Jengener Straße 19, 86807 Buchloe

Die Kranzberger Weber wollen nicht als unehrlich gelten

Von Karl Mayer

Entstehung und Umfang des Gerichts Kranzberg

Die Entstehung des Kranzberger Gerichts dürfte wohl darauf zurückgehen, daß der bayrische Herzog zur Sicherung des Amperübergangs auf erhöhter Stelle, einem mit weitem Rundblick auf das Ampertal ausgestatteten Platz, durch einen Ministerialen, den »Chranichsperger«, eine Burg errichten ließ. Bis etwa 1220 läßt sich die »Burghut« der »Chranichsperger« nachweisen. Zwischen 1229 und 1231 befand sich der »Hof« im späteren Kranzberg in unmittelbarem herzoglichen Besitz. Zu dieser Zeit hatte ein vom bayrischen Herzog bestellter Richter bereits dort seinen Sitz. Mit der Schaffung eines festen Richtersitzes war aber auch die Errichtung einer Gerichtsschranke in Kranzberg verknüpft, die im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zum ständigen Hochgericht für das ganze Landgericht wurde. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kann man von einem »fertigen« Gericht Kranzberg sprechen, das in seinen Außengrenzen und seiner Untergliederung, von geringfügigen Änderungen abgesehen, dann bis 1803/04 bestand¹.

Das Gericht Kranzberg umfaßte 1760 die Ämter Tünzhausen, Allershausen, Indersdorf, Langenbach und das Amt am Gfild (Garching), wobei jedes Amt in Hauptmannschaften untergeteilt war, und diese sich wiederum aus verschiedenen Orten zusammensetzten.

Drei Galgen für das Gericht Kranzberg

Zur Exekution der zum Tode durch den Strang verurteilten Malefikanten sind im 17. Jahrhundert im Kranzberger Gericht drei Galgen an verschiedenen Standorten nachweisbar. Ganz im östlichen Teil des Gerichtsbezirks stand auf einer Anhöhe bei Schmidhausen in der Nähe von Langenbach der erste an der Straße von Freising nach Landshut. Der zweite befand sich an der sehr beleb-

ten Straße von Freising nach München bei der Ortschaft Dietersheim. Den dritten hatte man schließlich an einer Kreuzung dreier Straßen, die von Freising nach Dachau, von Aichach nach Freising und von Pfaffenhofen nach München führten, bei dem Weiler Göppertshausen, unweit von Fahrenzhausen, aufgestellt².

Der Sinn und Zweck des Standorts von Galgen an stark frequentierten Straßen bestand natürlich in der Erzielung eines großen Abschreckungseffektes auf möglichst viele Passanten. Neben den »zivilen« Halsgerichten existierten noch eine Reihe anderer, die ausschließlich für die Justifizierung straffälliger Soldaten bestimmt waren. So ist es verständlich, daß sich mancher Reisende in Altbayern des 17. und 18. Jahrhunderts über solche »Zier« an den Straßen, welche ansonsten so schöne landschaftliche Ausblicke zu bieten hatten, erstaunt und auch entsetzt äußerte³.

Es war ja nicht immer nur das leere und drohende Galgengerüst, das Angst und Schrecken verbreiten sollte, sondern man ließ die Gehenkten so lange am Seil oder an der Kette hängen, bis sie buchstäblich verfault herunterfielen. Nur besonders reuigen Sündern wurde das Privileg zuteil, unmittelbar nach der Hinrichtung abgenommen und geweihter Erde übergeben zu werden.

Aus den Amtsrechnungen läßt sich erschließen, daß diese Hochgerichte⁴ von respektabler Größe und nicht zu übersehen waren. Höhe und Breite waren etwa gleich, nämlich 3 Meter. Die Dicke der beiden Tragsäulen wurden mit 20 Zoll (1 Zoll = 3 cm) und die des Querbalkens mit 9 Zoll angegeben. Zur Verankerung der beiden mächtigen Standsäulen wurde jeweils eine Grube von gut 2 Meter Tiefe und knapp 2 Meter Breite und Länge ausgehoben. Die Halterung des Querteils an den beiden Senkrechtheiten wurde durch starke Eisenbänder gesichert. Als Material zur Gewährleistung einer mög-